

Zum Verhältnis von Katechese, Evangelisation und schulischem Religionsunterricht

Der Leser wird die nachfolgenden Ausführungen vielleicht zunächst als „abstrakt“ und „theoretisch“ empfinden. Die genaue Erfassung der drei Begriffe erfüllt jedoch nicht nur akademische Pflicht zur Unterscheidung, sondern erhellt verschiedene historisch gewordene und auch heute noch nebeneinander existierende Situationen, in denen Menschen Zugang zum Glauben finden. Sie haben durchaus ihre Konsequenzen für die Praxis und motivieren vor allem zu einem Religionsunterricht, der der verschiedenen Ausgangslage der Schüler Rechnung trägt. (Redaktion)

Einleitung

Im folgenden sollen einige Gedanken zum Verhältnis Katechese, Evangelisation und Religionsunterricht vorgelegt werden, die zwangsläufig fragmentarisch sind. Fragmentarisch sind sie einerseits, weil die gebotene Kürze ein eher thesenhaftes Vorgehen notwendig macht, bei dem manche Differenzierung unterbleiben muß,¹ andererseits wegen der Sache selbst: Religionsunterricht, Katechese und Evangelisation sind zwar je für sich komplexe Wirklichkeiten im Handeln der Kirche mit mehr oder weniger intensiver institutioneller Verankerung. Sie sind dennoch nur ein Ausschnitt aus der Gesamtheit religionspädagogischer und katechetischer Aufgabenfelder. Sie überschneiden sich mit religiöser Erziehung, mit religiöser Erwachsenenbildung, mit religionspädagogischen Anliegen in der kirchlichen Jugendarbeit und ganz allgemein mit den vielfältigen Formen religionspädagogischer Hilfestellung zur Entfaltung menschlicher Religiosität und katechetischer Hilfestellung zur Glaubensentfaltung bis hin zur vollen Einführung in das Christentum. Es scheint mir wichtig, von Anfang an im Auge zu behalten, daß die religiöse Lerngeschichte eines Menschen mehr umfaßt als Religionsunterricht, Katechese und Evangelisation. Daher ist es unerlässlich, sich zunächst über den Stellenwert der drei genannten Begriffe und der ihnen zugeordneten Handlungsfelder im Gesamtzusammenhang der möglichen religiösen Lebensgeschichte eines Menschen zu verständigen.

Zunächst seien einige Bemerkungen zur Entwicklung und zur Bedeutung von Katechese und Evangelisation geboten, um dann ihr Verhältnis untereinander und zum schulischen Religionsunterricht zu erörtern. Dabei ergeben sich auch einige praktische Anregungen.

Katechese

1. Das Wort *κατηχέω* ist schon biblisch belegt (Lk 1,4; Apg 18,25; 1 Kor 14,19; Gal 6,6).² Es bezieht sich auf christliches Lehren, Unterweisen und Unterrichten. In der Zeit des altkirchlichen Katechumenats richtete sich diese Glaubensunterweisung im wesentlichen an erwachsene Taufbewerber, die aus verschiedenen Gründen Christen werden wollten. Hierüber berichtet z. B. Augustinus (354—430) in seiner Schrift „De categizan-

¹ Weiterführende Hinweise finden sich u. a. in früheren, teilweise ausführlicheren Darlegungen, die ich zur Problematik gegeben habe: U. Hemel, Theorie der Religionspädagogik, München 1984, 316—340; U. Hemel, Probleme religionspädagogischer und katechetischer Terminologie im internationalen Rahmen: Religionsunterricht, Katechese, Evangelisation, in: rhs 27, 1984, 374—385 (= Probleme); U. Hemel, Religionspädagogische Theoriebildung und Wissenschaftsgeschichte, in: Bijdragen 45, 1984, 417—430.

² Vgl. A. Knauber, Zur Grundbedeutung der Wortgruppe *κατηχέω*, *catechizo*, in: Oberrheinisches Pastoralblatt 68, 1967, 291—304; H. W. Beyer, Art. *κατηχέω* in: ThWNT 3, 1938, 638—640. — Der Terminus ist bei Lukas und Paulus insgesamt siebenmal bezeugt (vgl. auch Apg 21, 21,24; Röm 2,18).

dis rudibus" (um 401).³ Die altkirchliche Katechese kann als umfassende Einführung in das Christsein verstanden werden, die Glaubensbereitschaft voraussetzte und durch das Ziel der Taufe (oder der Taufmündigkeit)⁴ klar begrenzt war: Der Einführung in das Christsein folgte das christliche Leben.

2. Festzuhalten ist für diese Zeit die klar umrissene Funktion der Katechese im Prozeß des Christwerdens: Sie hat einen klaren Anfang und ein klares Ende und steht im unmittelbaren Zusammenhang mit der christlichen „Initiation“, d. h. der lehrhaften, lebensmäßigen und sakralen Einführung in das Christentum. In einem solchen Kontext gibt es keine „lebenslange“ Katechese, weil die Adressaten der Katechese nach der Taufe zur Mündigkeit des Christseins gelangen. Diese Mündigkeit schließt weitere religiöse Lernprozesse nicht aus, sondern ein. Da solche Lernprozesse aber keinen einführenden Charakter mehr besitzen, werden sie auch nicht als Katechese bezeichnet.

Das Modell des Christwerdens in der Zeit des altkirchlichen Katechumenats durch eine bewußte Hinwendung zur christlichen Gemeinde innerhalb einer nicht mehrheitlich christlichen Umwelt könnte man das „gemeindekirchliche“ Modell nennen. Christsein beruht hier nicht auf gewissermaßen angeborener Mitgliedschaft und allmählichem Hineinwachsen in den Glauben, sondern auf einer persönlichen Glaubensentscheidung, die hin zur christlichen Gemeinde führt. Dabei wird hier Gemeinde weniger im territorialen Sinn als Pfarrgemeinde verstanden, sondern als bewußte Gemeinschaft von gläubigen Christen (ohne daß beide Verständnisweisen einander ausschließen würden).

3. Nach einer Übergangszeit im Abschluß an die Mailänder Konvention (313 n. Chr.), die das Christentum zur erlaubten Religion (*religio licita*) machte, und nach der oft sehr oberflächlichen Christianisierung germanischer Stämme wurde die Kindertaufe so sehr zur allgemeinen Regel, daß die bisherige Form des Katechumenats allmählich verschwand. In der mittelalterlichen Gesellschaft wurde die religiöse Erziehung im wesentlichen durch die christlich geprägte Umwelt gewährleistet. Erst mit dem Zeitalter der Reformation und im Zusammenhang mit humanistischen Bildungsbemühungen entstand die noch heute nachwirkende Form christlicher Unterweisung, die wir unter dem Namen Katechismusunterricht kennen. Da diese Form der Katechese ein christlich geprägtes Milieu voraussetzte, konnte man sie als Entfaltung des Taufglaubens nach seiner lehrhaften Seite hin verstehen. Wie das Katechumenat hatte der Katechismusunterricht einen klaren Abschluß, an den sich ein mehr oder weniger hochstehendes christliches Leben anschloß.

4. Das Modell des Christwerdens in der mittelalterlichen und nachmittelalterlichen Gesellschaft kann man als „volkskirchliches“ Modell bezeichnen, weil der Prozeß des Christwerdens breiteste Bevölkerungsschichten mit großer Selbstverständlichkeit erfaßte. Die wesentlichen Kennzeichen dieses Modells eines „Hineinwachsens in den Glauben“ sind die Kindertaufe, die erzieherische Wirkung eines christlich geprägten Mi-

³ PL 40, CChrSL 46, 115—178, dt.: *Aurelius Augustinus*, Vom ersten katechetischen Unterricht, neu übersetzt von W. Steinmann, München 1985 (im Druck) (= Schriften der Kirchenväter Bd. 7). — Da die „rudes“ als Anfänger (wörtlich: Rohe, Unbehauene, Unkundige) zu bezeichnen sind, ziehe ich die Übersetzung „Über die katechetische Unterweisung der Anfänger“ vor. Vgl. J. P. Belche, Die Bekehrung zum Christentum nach des hl. Augustinus Büchlein ‚De catechizandis rudibus‘, Diss. masch., Münster 1956.

⁴ Vgl. D. Zimmermann, Die Erneuerung des Katechumenats in Frankreich und seine Bedeutung für Deutschland, Diss. masch. Münster 1973, S. 49 (zum Verständnis des altchristlichen Katechumenats): „eine grundlegende Einführung in den Glauben und in das Leben der Gemeinde als (zeitlich begrenzte) Vorbereitung auf die durch die Taufe bezeichnete volle Eingliederung in die Gemeinde“. — Zum Begriff der Taufmündigkeit vgl. ebd., S. 34 und S. 72.

lieus und gegebenenfalls die katechetische Belehrung durch den Katechismus (und die Predigt). Unter solchen volkskirchlichen Bedingungen kann Glaubensbereitschaft generell vorausgesetzt werden. Nicht die Bekehrung oder die bewußte Glaubensentscheidung sind der Normalfall, sondern eher das allmähliche und oft ganz selbstverständliche Anerkennen einer bewährten christlichen Lebensform für das eigene Leben.

5. In den europäischen Gesellschaften der Gegenwart ist nun aber eine neuartige kirchliche Situation entstanden, die zugleich Elemente der mittelalterlichen „Volkskirche“ und Elemente der missionarischen „Gemeindekirche“ der christlichen Frühzeit aufweist. *Volkskirchliche Elemente* zeigen sich beispielsweise an der nach wie vor hohen und nur leicht rückläufigen Bereitschaft der Bevölkerung zur Kindertaufe,⁵ aber auch an der fast allgemeinen Bereitschaft zur Teilnahme am schulischen Religionsunterricht und zur Zahlung der Kirchensteuer. *Gemeindekirchliche Elemente* werden sichtbar am Verlust der sozialen Plausibilität des Glaubens, am gesellschaftlichen Minderheitenstatus überzeugter Christen, an der allgemein anerkannten Notwendigkeit einer persönlichen Glaubensentscheidung und Ratifizierung des Taufglaubens, aber auch an vielfältigen Aufbrüchen innerhalb von christlichen Gemeinden, die nach einem bewußten christlichen Leben und Glauben suchen.

In der neuartigen kirchlichen Situation, in der wir uns befinden, trägt das volkskirchliche Modell des Christwerdens durch Taufe und allmähliches Hineinwachsen in den Glauben nicht mehr. Daher gewinnt eine genauere Unterscheidung der verschiedenen Stufen auf dem Weg zum Glauben wieder an Bedeutung. Ein eher „gemeindekirchliches“ Modell des Christwerdens kann daher z. B. von einer ersten Begegnung mit der christlichen Botschaft zu wachsendem religiösen Interesse bis hin zu einer ersten Bekehrung und einer umfassenden Einführung in das Christsein führen. Innerhalb dieses Prozesses erhält die Katechese wieder einen klar umgrenzten Ort: Sie setzt Glaubensbereitschaft voraus und mündet im persönlich verantworteten christlichen Leben. Im volkskirchlichen Modell bezeichnet Katechese dagegen jede Art von Bemühung um Glaubensvermittlung ohne klaren Anfang und ohne klares Ende.

6. Hier sei jedoch einem möglichen Mißverständnis vorgebeugt. Mit den Begriffen des „volkskirchlichen“ und des „gemeindekirchlichen“ Modells des Christwerdens wird keinerlei theologische Wertung ausgesprochen. Die meisten Pfarrgemeinden tragen heute zugleich volks- und gemeindekirchliche Züge. Beide schließen einander nicht aus; die Grenzen zwischen ihnen sind fließend. Volk und Gemeinde sind keine theologischen Gegensätze. Sie bezeichnen aber deutlich wahrnehmbare, gesellschaftlich und biographisch begründete Unterschiede in der Art und Weise, zum Glauben zu kommen oder den Glauben zu leben. Von großer Bedeutung ist es daher, nicht in einen Kategorienfehler zu verfallen und z. B. volkskirchliche Maßstäbe dort anzulegen, wo keine volkskirchliche Situation mehr besteht. Wenn man nämlich das geschichtliche Werden von Begriff und Wirklichkeit der Katechese und die besonderen Kennzeichen der gegenwärtigen kirchlichen Situation nicht berücksichtigt, dann kommt es zu Schwankungen, Unklarheiten und leidvollen Mißverständnissen im Zusammenhang mit „Katechese“. Hier kann z. B. auf die unbewältigten sprachlichen Spannungen im Verständnis von „Katechese“ im Apostolischen Schreiben „Catechesi Tradendae“ (1979) (= CT) oder auf das

⁵ Vgl. N. Mette, Impulse für unsere Industriegesellschaft? Zur Situation der religiösen Sozialisation und der christlichen Initiationsprozesse in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Katechetische Blätter* 110, 1985, 566—574, bes. 566: „In Ehen, in denen beide Partner katholisch sind, ist die Taufbereitschaft in den letzten Jahren nur geringfügig zurückgegangen. Im Jahre 1970 belief sie sich auf 97,7 %, 1980 auf 95,3 %.“

nicht unproblematische Verständnis von „Katechese“ bei Kardinal Ratzinger hingewiesen werden (z. B. in seiner katechetischen Rede 1983 in Lyon). Ich habe beide Texte bei anderer Gelegenheit ausführlicher analysiert und auf entsprechende Schwierigkeiten aufmerksam zu machen versucht.⁶ Im Brennpunkt steht dabei immer wieder die Forderung nach systematischer Vollständigkeit der Katechese, die besonders in CT 21 betont wird. Hintergrund dieser Forderung ist die Sorge um die volle und unverkürzte Weitergabe des Glaubens, besonders im Hinblick auf seine Inhalte.

7. Dort, wo es wirklich um eine katechetische „Einführung ins Christentum“ geht (CT 21), ist diese Sorge nicht nur verständlich, sondern auch berechtigt. Wenn aber Katechese nach dem übereinstimmenden Zeugnis der kirchlichen Tradition Glaubensbereitschaft oder anfänglichen Glauben bei ihren Adressaten voraussetzt, dann kann überall dort, wo Glaubensbereitschaft und anfänglicher Glauben fehlen, überhaupt nicht von Katechese die Rede sein. Es wäre unehrlich und unwahr, wider besseres Wissen eine katechetische Glaubensbereitschaft (und damit Offenheit für eine systematische und auch vollständige Einführung in die christliche Lehre) dort zu behaupten, wo gar keine katechetische Situation vorhanden ist. So wäre beispielsweise eine unmittelbare Anwendung von „Catechesi Tradendae“ auf den schulischen Religionsunterricht oder die kirchliche Erwachsenenbildung nicht gerechtfertigt.

Evangelisation

1. Wenn Katechese Glaubensbereitschaft voraussetzt und wenn diese Glaubensbereitschaft unter den heutigen Sozialisationsbedingungen nicht mehr durch Taufe und christliche Umwelt gewährleistet werden kann, dann muß es Schritte und Bemühungen geben, die der Katechese vorausgehen und die im weitesten Sinn religiöses Interesse bis hin zum konkreten Interesse am Evangelium wecken sollen.

Die Phase religiöser Vermittlung vor dem Erreichen einer wirklichen Glaubensbereitschaft wird in letzter Zeit häufig unter dem Stichwort „Evangelisation“ zusammengefaßt. So schreibt beispielsweise Joseph Kardinal Höffner im Vorwort zum neuen katholischen Erwachsenenkatechismus (1985):

„Die Kirche erfüllt den Auftrag des Herrn in der Evangelisierung, durch welche die Menschen zum Glauben geführt werden, und in der Katechese, durch die der anfanghafte Glaube gestärkt wird und reift (. . .)“⁷

Während die Unterscheidung von Evangelisation und Katechese in der französischen Religionspädagogik und Katechetik seit den 40er Jahren und vor allem seit der Neuerrichtung des Erwachsenenkatechumenats in Lyon durch Kardinal Gerlier 1953 durchaus gängig ist,⁸ findet der Begriff der Evangelisation im deutschen Sprachraum über einen missionarischen Zusammenhang hinaus erst in den letzten Jahren größere Aufmerksamkeit.⁹ Wort und Sache sind aber nicht ganz neu, denn das Verb

⁶ Vgl. z. B. *Johannes Paul II.*, Apostolisches Schreiben Catechesi Tradendae (16. 10. 1979), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1979; *Joseph Kard. Ratzinger*, Die Krise der Katechese und ihre Überwindung, Einsiedeln 1983; dazu: *U. Hemel*, Zur katechetischen Rede Kardinal Ratzingers in Frankreich, in: *Katechetische Blätter* 109, 1984, 35—42; zu „Catechesi Tradendae“ vgl. *U. Hemel*, Probleme (a. a. O.), 379 f., *U. Hemel*, Theorie der Religionspädagogik, München 1984, 327—329.

⁷ *Katholischer Erwachsenenkatechismus*, Das Glaubensbekenntnis der Kirche, hg. von der Deutschen Bischofskonferenz, Kevelaer — München — Stuttgart u. a. 1985, S. 7; vgl. dazu *W. Kasper* (Hg.), Einführung in den katholischen Erwachsenenkatechismus, Düsseldorf 1985.

⁸ Vgl. *D. Zimmermann*, a. a. O., 122—123.

⁹ Hier ist zunächst auf die bereits zitierte Arbeit von *D. Zimmermann* (1973) zu verweisen; vgl. außerdem: *G. Bitter*, Evangelisation in der Schule — Christlich leben in einer säkularisierten Welt, in: Arbeitskreis katholischer Schulen in freier Trägerschaft (Hg.), *Evangelisation in der Schule — Christlich leben in einer*

εὐαγγελίζεσθαι (d. h. evangelisieren) taucht schon in Apg 5,42 auf, und André Turck widmete 1962 dem Thema „Evangelisation und Katechese in den ersten beiden Jahrhunderten“¹⁰ eine bereits klassisch zu nennende Studie. Die Unterscheidung zwischen den Etappen der Evangelisation und der Katechese ist daher in der christlichen Tradition gut belegt und wird auch in den Dokumenten des II. Vatikanischen Konzils aufgegriffen.¹¹ Eine größere Breitenwirkung erzielte aber erst das Apostolische Schreiben „Evangelii Nuntiandi“ von Papst Paul VI. (8. 12. 1975), in dem ausführlich von „Evangelisierung“ die Rede ist und das diese sogar als die „eigentliche Aufgabe der Kirche“ bezeichnet (EN 14).¹²

2. Wie „Katechese“ ist aber auch Evangelisation ein Begriff von erheblicher semantischer Flexibilität. Es ist daher notwendig, im folgenden wenigstens die wichtigsten Bedeutungsebenen hervorzuheben und auseinanderzuhalten:

- Evangelisation bezeichnet eine konkrete *Praxis*, nämlich die Erstverkündigung des Evangeliums als einer ersten Etappe auf dem Weg zum Glauben;
- Evangelisation bezeichnet aber auch eine *Dimension* jeglichen christlichen und kirchlichen Handelns, nämlich das Zeugnis christlichen Lebens als ein Zeugnis für das Evangelium;
- Evangelisation bezeichnet außerdem einen *Prozeß* der immer vollkommeneren Durchdringung des christlichen Lebens und der Kirche mit der Fülle des Evangeliums.

Paul VI. bezieht sich auf diese verschiedenen Bedeutungsebenen, wenn er die Kirche vor die Aufgabe stellt, „sich selbst zu evangelisieren“, um „die Welt glaubwürdig zu evangelisieren“ (EN 15). Evangelisation ist daher zugleich eine Bewegung nach innen und nach außen. Als Etappe der ersten Begegnung mit dem Evangelium¹³ ist sie begrenzt und hat das Ziel der Bekehrung oder der bewußten Entscheidung für den Glauben (EN 18). Dieses Ziel ist allerdings nicht immer erreichbar. Als prozeßhafte Aufgabe jedes Christen wird Evangelisation dagegen zur lebenslangen Herausforderung und ist grundsätzlich unabgeschlossen.

säkularisierten Welt, Referate und Berichte der Lehrerfortbildungstagung vom 3.—5. November 1982 in Vierzehnheiligen; U. Hemel, Theorie der Religionspädagogik, München 1984, 316—348 (mit weiteren Belegen), K. H. Schmitt, Der Deutsche Katechetische Kongreß 1983 geht weiter, Zur religionspädagogischen Situation, in: Katechetische Blätter 110, 1985, 142—147, bes. 145 f.

¹⁰ A. Turck, *Evangélisation et catéchèse aux deux premiers siècles*, Paris 1962. — W. F. Moulton und A. S. Geden (*A Concordance to the Greek Testament*, Edinburgh 1975) geben 28 Belegstellen für das Verb εὐαγγελίζεσθαι an; R. Morgenthaler (Statistik des neutestamentlichen Wortschatzes, Zürich — Stuttgart 1958 — Reprint 1973) zählt 54 Verwendungen des genannten Verbs im NT. W. Bauer, *Wörterbuch zum Neuen Testamente*, Berlin 5¹⁹⁷¹ (Nachdruck), führt als Bedeutung an „eine gute Botschaft bringen“, mit häufigem Bezug auf das Evangelium als der göttlichen Heilsbotschaft, so z. B. in 2 Kor 10,16 (W. Bauer, a. a. O., Sp. 627 f.).

¹¹ AG 6 (LThKE Bd. 3,35); AA 19 (LThKE Bd. 2,654f.). Vgl. die Ausführungen dazu in U. Hemel, Theorie der Religionspädagogik, München 1984, 320—323.

¹² Paul VI., Apostolisches Schreiben „Evangelii Nuntiandi“ (über die Evangelisierung in der Welt von heute) (8. 12. 1975), hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1975. — Die Textstelle EN 14 und damit auch das Anliegen der „Evangelisierung“ wird auch im neuen „Katholischen Erwachsenenkatechismus“ zitiert (a. a. O., 311f.).

¹³ Wenn Evangelisierung die erste Etappe auf einem möglichen Weg des Glaubens bedeutet, ziehe ich es vor, von einer Phase der ersten Begegnung statt von Erstverkündigung zu sprechen. Es geht nicht immer um ausdrückliche Verkündigung, sondern um ein erstes Kennenlernen, einen anfangsartigen Kontakt, eine Begegnung, welche Interesse weckt und möglicherweise weiterführt.

Religionsunterricht

1. Bei uns stellt heute der schulische Religionsunterricht eine komplexe und eigenständige Wirklichkeit dar, die weder einfach katechetisch noch einfach evangelisatorisch begriffen werden kann. Die religionspädagogischen Anliegen des Religionsunterrichts zielen nicht ohne weiteres auf ein evangelisatorisches Ziel (Bekehrung) oder auf ein katechetisches Ziel (vollständige Einführung in den christlichen Glauben und das christliche Leben für solche, die einen anfänglichen Glauben bekennen).

Der Religionsunterricht ist daher weder Katechese noch Evangelisation. Er kann aber eine katechetische und eine evangelisatorische Funktion gewinnen. Der Grund hierfür ist die sehr heterogene Zusammensetzung der Schüler im Religionsunterricht, die die Verhältnisse in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft widerspiegeln.

- So wird der schulische Religionsunterricht für viele Schüler heutzutage zur ersten bewußten Begegnung mit Religion und christlichem Glauben. Es ist möglich, daß durch den schulischen Religionsunterricht religiöses Interesse geweckt, eine Haltung religiöser Offenheit gefördert und im weitesten Sinn eine religiöse Dynamik angestoßen wird. In solchen Fällen könnte man von einer *evangelisatorischen Funktion* des Religionsunterrichts sprechen.¹⁴
 - Einige Schüler bringen aber auch heute noch eine Haltung wirklicher Glaubensbereitschaft mit, weil sie z. B. in einem christlichen Elternhaus aufgewachsen oder kirchlich engagiert sind, etwa in der Jugendarbeit oder als Ministranten oder Ministrantinnen. Wenn es gelingt, diese Schüler anzusprechen, kann der Religionsunterricht eine *katechetische Funktion* gewinnen, weil der Glaube dieser Schüler angeregt, vertieft und kommunikativ entfaltet wird.
 - Eine Reihe von Schülern sind zwar getauft, bringen aber weder religiöses Interesse noch Glaubensbereitschaft mit. Für sie ist und bleibt der Religionsunterricht ein Schulfach unter anderen. Trotz aller Bemühungen gelingt es in vielen Fällen nicht, diesen Schülern die religiöse Dimension von Wirklichkeit in einem existentiellen, sie unmittelbar berührenden Sinn zu erschließen. Der Religionsunterricht ist deswegen aber keineswegs sinnlos. Seine Aufgabe für die genannte Gruppe von Schülern besteht darin, ihnen den Wirklichkeitsbereich Religion zu erschließen, selbst wenn sie vorläufig oder auf Dauer zu einer tieferen persönlichen Auseinandersetzung mit religiöser Wirklichkeit nicht fähig oder bereit sind. Man kann hier von einer *diakonischen Funktion* des Religionsunterrichts sprechen.
2. Die religionspädagogischen Aufgaben des Religionsunterrichts gehen also deutlich über seine evangelisatorische und katechetische Funktion hinaus. Andererseits hat die Berücksichtigung der unterschiedlichen religionspädagogischen und katechetischen Zielgruppen von Schülern durchaus Rückwirkungen auf Theorie und Praxis des Religionsunterrichts.¹⁵ Wenn es nämlich richtig ist, daß Christsein heute auch die Einübung in den Status einer gesellschaftlichen Minderheit bedeutet, dann ist es nur konse-

¹⁴ Vgl. ähnlich U. Hemel, Probleme (a. a. O.), 378. Vgl. auch U. Hemel, Religionspädagogik im Kontext von Theologie und Kirche, Düsseldorf 1986, 179–188.

¹⁵ Eine sinnvolle Unterscheidung religionsunterrichtlicher Zielgruppen bietet m. E. bereits Absatz 2.5.1 des Synodenbeschlusses „Der Religionsunterricht in der Schule“ (1974), wo zwischen gläubigen, suchenden und sich als unglaublich betrachtenden Schülern differenziert wird (*Gemeinsame Synode* der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe, Bd. 1, Freiburg/Br. — Basel — Wien 1978, 113–152, abgedruckt auch in: A. Kaiser, Der Religionsunterricht in der Schule, München 1980, 16–39, hier: 29).

quent, die Lebensbedingungen einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft auch im Religionsunterricht einzuüben.

Der erste Schritt hierzu ist die verschärfte Wahrnehmung von Ausgangssituationen und Lernbedingungen der Schüler, so daß diese in der Lage sind, ihren eigenen religiösen Standort nach Herkunftsfamilie, religiösem Interesse oder gar kirchlichem Engagement angemessen zu verstehen. Dabei geht es nicht um eine moralische Bewertung, sondern um Einübung von Selbst- und Fremdwahrnehmung und damit stets auch um ein Stück Selbsterkenntnis.

Ein der verschiedenen Ausgangssituation der Schüler Rechnung tragender Religionsunterricht würde so zu einer Lernchance für alle Beteiligten: Die Schüler erfahren sinnestätig, daß sogar in ihrem Klassenzimmer — und vielleicht auch in ihrer eigenen Familie — Glaube und Religion nicht für alle den gleichen Stellenwert haben. Gerade durch diese Erkenntnis werden sie zu einer eigenverantwortlichen Entscheidung motiviert, die ihnen niemand abnehmen kann. Gleichzeitig gewinnen die Schüler Achtung und Toleranz gegenüber den weltanschaulichen und religiösen Überzeugungen und dem Lebensstil ihrer Mitmenschen.

Voraussetzung hierfür ist aber, daß — überspitzt gesagt — im Religionsunterricht keine rein formale Korrelation von Glaubenswirklichkeit und Lebenswirklichkeit vertreten wird, sondern daß die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler auch ausdrücklich zur Sprache gebracht werden. Der religiöse Pluralismus im Klassenzimmer gehört ja selbst zu den korrelativ aufzugreifenden Erfahrungen der Schüler. Religiöse Sprachfähigkeit als ein Ziel des schulischen Religionsunterrichts setzt daher auch die Einübung in das Sprechen über die unterschiedliche Lebensbedeutung von Religion bei den verschiedenen Gruppen von Schülern voraus.

Die Unterscheidung von Evangelisation und Katechese kann so zu einem besseren Verständnis der besonderen Chancen und Schwierigkeiten des schulischen Religionsunterrichts, zu einer genaueren Einschätzung der religiösen Voraussetzungen bei den Schülern und in der Konsequenz auch zu einer angemesseneren Bestimmung von Zielen religiösen Lehrens und Lernens in unterschiedlichen religionspädagogischen und katechetischen Konstellationen verhelfen.

DRUCKFEHLERBERICHTIGUNG:

Im Beitrag „Archetypen und Exegese“ des letzten Heftes (2/86) muß es Seite 201, 2. Zeile von oben und Seite 202, 2. Zeile von oben „philologisch“ statt „philosophisch“ heißen.